



Amtsblatt für Brandenburg

24. Jahrgang

Potsdam, den 19. Juni 2013

Nummer 25

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Verlängerung und Änderung der örtlichen Flugbeschränkungen am Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld	1715
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Verbreiterung der nordöstlichen Rampe der Anschlussstelle Rangsdorf bei km 61,3 der Bundesautobahn 10 in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Gemarkung Dahlewitz) im Landkreis Teltow-Fläming	1715
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Erhöhung der Grundwasserentnahmemenge am Standort Jänschwalde	1716
Errichtung und Betrieb einer Schweinehaltungsanlage in 16248 Parsteinsee OT Lüdersdorf	1716
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben zur wesentlichen Änderung der Anlage 0002 Mitteldruckanlage A003 DK-Raffination in 16303 Schwedt/Oder	1717
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 03253 Doberlug-Kirchhain	1718
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Renaturierung und Sanierung des Dorfgrabens in Hirschfeld	1718
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Heidemühlenwehr/Dahme	1719
Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 04938 Uebigau-Wahrenbrück OT Kauxdorf	1720
Genehmigung für eine Windkraftanlage in 03103 Neu-Seeland OT Bahnsdorf Gemeindeteil Lieske und drei Windkraftanlagen in 03119 Welzow OT Proschim	1720
Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen in 14913 Niedergörsdorf OT Malterhausen (Windpark Danna E)	1721

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Medienanstalt Berlin-Brandenburg	
Ausschreibung in Brandenburg verfügbarer UKW-Hörfunkkapazitäten	1723
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1724
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1733
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1734

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Verlängerung und Änderung der örtlichen Flugbeschränkungen am Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld

Die in der Anlage der Anpassungsgenehmigung vom 6. März 2013 geregelten örtlichen Flugbeschränkungen am Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld gelten bis zur Inbetriebnahme der neuen südlichen Start- und Landebahn unverändert weiter, Nr. 5 der Anlage wird deshalb wie folgt geändert und neu gefasst:

„5 Die zuvor genannten Flugbeschränkungen gelten bis zur Inbetriebnahme der neuen Start- und Landebahn entsprechend Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004 i. d. F. der Planergänzung vom 20. Oktober 2009 zum Ausbau des Flughafens.“

Potsdam, 12. April 2013

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg

Im Auftrag
Bayr

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Verbreiterung der nordöstlichen Rampe der Anschlussstelle Rangsdorf bei km 61,3 der Bundesautobahn 10 in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Gemarkung Dahlewitz) im Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde,
gemäß § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung
Vom 22. Mai 2013

Der Landesbetrieb Straßenwesen, Betriebssitz Hoppegarten, beantragte für das Vorhaben „Verbreiterung der nordöstlichen Rampe der Anschlussstelle Rangsdorf bei km 61,3 der Bundesautobahn 10 in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Gemarkung Dahlewitz) im Landkreis Teltow-Fläming“ die Prüfung, ob auf Planfeststellung/Plangenehmigung gemäß § 17b Absatz 1 Nummer 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, BGBl. I S. 1206; zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585) verzichtet werden kann.

Gemäß §§ 3c und 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, BGBl. I S. 94; zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013, BGBl. I S. 734) in Verbindung mit Nummer 14.6 der Anlage 1 zum UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden.

Im Ergebnis dieser Einzelfallvorprüfung überzeugte sich die Planfeststellungsbehörde davon, dass das vorgenannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und stellt fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 866-8479 während der Dienstzeiten im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam, eingesehen werden.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für die Erhöhung der Grundwasserentnahmemenge
am Standort Jänschwalde**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Juni 2013

Die Vattenfall Europe Generation AG, Vom-Stein-Straße 39 in 03050 Cottbus plant die Erhöhung der Grundwasserabsenkung mit einer Grundwasserentnahmemenge von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ in der Gemarkung Neuendorf, Flur 5, Flurstücke 104 und 105 im Landkreis Spree-Neiße.

Gemäß Anlage 1 Nummer 13.3.2 Spalte 2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Absatz 1 durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Unterlagen vom 6. März 2013 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) geändert worden ist.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20)

Verordnung über die Zuständigkeit der obersten und der oberen Wasserbehörde (Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung - WaZV) vom 29. Oktober 2008 (GVBl. II S. 413), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Juni 2012 (GVBl. II Nr. 48).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb
einer Schweinehaltungsanlage
in 16248 Parsteinsee OT Lüdersdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Juni 2013

Die Firma Agrargenossenschaft „Odertal“ eG Lüdersdorf, Dorfstraße 53, 16248 Parsteinsee OT Lüdersdorf beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück an der Kirschenallee in 16248 Parsteinsee OT Lüdersdorf, **Gemarkung Lüdersdorf, Flur 3, Flurstücke 173, 346, 348 und 410** eine Anlage zur Schweinehaltung zu errichten und zu betreiben. Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist die zuständige Genehmigungsbehörde.

Bei der Anlage **zur Mast von Schweinen und Aufzucht von Ferkeln** handelt es sich um eine Anlage der Nummer 7.1.7.1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.7.2 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

In der geplanten Anlage sollen 2 264 Tierplätze für die Schweinemast und 1 284 Tierplätze für die Ferkelaufzucht zur Verfügung stehen. Dazu sollen im Wesentlichen

- ein Stall für die Mast von Schweinen und die Aufzucht von Ferkeln,
- sechs Futtersilos,
- eine Abluftreinigungsanlage,
- eine abflusslose Sammelgrube für Sozialabwasser,
- ein Flüssiggasbehälter mit zugehörigem Aufstellplatz,
- ein Kadaverkühlcontainer mit zugehörigem Aufstellplatz

sowie die Standorterschließung mit Straßenanbindung neu errichtet werden.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für März 2014 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden einen Monat **vom 26. Juni 2013 bis einschließlich 25. Juli 2013** an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103, 15236 Frankfurt (Oder)
Telefonnummer: 0335 560-3182
- Amt Britz-Chorin-Oderberg, Fachdienst Bauverwaltung, Hoch- und Tiefbau, Eisenwerkstraße 11, Zimmer 1.23, 16230 Britz
Telefonnummer: 03334 4576-43 oder 03334 4576-68

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 26. Juni 2013 bis einschließlich 8. August 2013** schriftlich bei einer der oben genannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den **24. September 2013 ab 10:00 Uhr in der Gaststätte Zum Farmer, Dorfstraße 52 in 16248 Parsteinsee OT Lüdersdorf.**

Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen unleserlich sind beziehungsweise die nicht schriftlich erhoben wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähn-

liche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben zur wesentlichen Änderung der Anlage 0002 Mitteldruckanlage A003 DK-Raffination in 16303 Schwedt/Oder

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Juni 2013

Die Firma PCK Raffinerie GmbH, Passower Chaussee 111, 16303 Schwedt/Oder beantragt die Genehmigung auf wesentliche Änderung der Anlage 0002 Mitteldruckanlage A003 DK-Raffination gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16303 Schwedt/Oder in der Gemarkung Schwedt/Oder, Flur 29, Flurstück 15/36.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 4.4.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung einer Anlage zur Raffination von Erdöl als Vorhaben der Nummer 4.3 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte zu Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 03253 Doberlug-Kirchhain

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Juni 2013

Die Firma Agrargenossenschaft Werenzhain e. G., Trebbus Nummer 48 a in 03253 Doberlug-Kirchhain beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Gärresten) sowie zur Lagerung von brennbaren Gasen (Biogasanlage) in der Gemarkung Trebbus (Landkreis Elbe-Elster), Flur 2, Flurstück 351 zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 8.13 V in Spalte c und 9.1.1.2 V in Spalte c des Anhangs 1 der Verordnung

über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVP war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274).

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Renaturierung und Sanierung des Dorfgrabens in Hirschfeld

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Juni 2013

Das Amt Schradenland, Großenhainer Straße 25 in 04932 Gröden beantragt eine Plangenehmigung gemäß § 68 WHG zum Gewässerausbau für das Bauvorhaben „Renaturierung und Sanierung des Dorfgrabens in Hirschfeld“.

Gemäß Nummer 13.8.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Absatz 1 durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) geändert worden ist.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20).

Verordnung über die Zuständigkeit der obersten und der oberen Wasserbehörde (Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung - WaZV) vom 29. Oktober 2008 (GVBl. II S. 413), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Juni 2012 (GVBl. II Nr. 48).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Herstellung der ökologischen
Durchgängigkeit am Heidemühlenwehr/Dahme**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Juni 2013

Der Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“, Garrenchen Nr. 16 in 15926 Luckau beantragt eine Plangeneh-

migung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gewässerausbau für das Bauvorhaben „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Heidemühlenwehr/Dahme“.

Gemäß Nummer 13.8.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Absatz 1 durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) geändert worden ist.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20).

Verordnung über die Zuständigkeit der obersten und der oberen Wasserbehörde (Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung - WaZV) vom 29. Oktober 2008 (GVBl. II S. 413), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Juni 2012 (GVBl. II Nr. 48).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 04938 Uebigau-Wahrenbrück OT Kauxdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Juni 2013

Die Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Spremberger Straße 13 - 15 in 03046 Cottbus beantragt die Genehmigung nach § 4 in Verbindung mit § 19 Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in 04938 Uebigau-Wahrenbrück OT Kauxdorf auf dem Grundstück **Gemarkung Kauxdorf, Flur 1, Flurstück 141/1** eine Windkraftanlage des Typs Vestas V 90 zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb der Windkraftanlage mit einem Rotordurchmesser von 90 m und einer Nabenhöhe von 125 m. Die Leistung der Anlage wird 2,0 MW_{el} betragen. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlage ist für das II. Quartal 2014 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 26.06.2013 bis einschließlich 25.07.2013** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, in der Stadtverwaltung Uebigau-Wahrenbrück, Markt 11 in 04938 Uebigau-Wahrenbrück und in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 in 04924 Bad Liebenwerda ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom **26.06.2013 bis einschließlich 08.08.2013** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 04.09.2013 um 10:00 Uhr, im Haus des Gastes Falkenberg, Lindenstraße 6 in 04895 Falkenberg/Elster** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Windkraftanlage in 03103 Neu-Seeland OT Bahnsdorf Gemeindeteil Lieske und drei Windkraftanlagen in 03119 Welzow OT Proschim

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Juni 2013

Der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, wurde die Neugenehmigung gemäß §§ 4, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erteilt, vier Windkraftanlagen des Typs VESTAS V112-3,0 MW im „Windpark Proschim“ auf den Grundstücken in 03103 Neu-Seeland OT Bahnsdorf Gemeindeteil Lieske, Gemarkung Lieske, Flur 2, Flurstück 107/6 und in 03119 Welzow OT Proschim, Gemarkung Proschim, Flur 2, Flurstück 1 sowie Flur 1, Flurstücke 16/3, 81/3 zu errichten und zu betreiben. Die Windkraftanlagen haben eine Nabenhöhe von 140 m, einen Rotordurchmesser von 112 m und eine elektrische Nennleistung von je 3 MW. Der Mast ist in geschlossener, konischer Stahlrohrobeton-

bauweise ausgeführt. Zu jeder WKA gehören ein Kranaufstellplatz, die Trafostation und die Zuwegung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit **vom 20.06.2013 bis zum 03.07.2013** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und bei der Stadt Welzow, Bauamt, Poststraße 8 in 03119 Welzow sowie im Amt Altdöbern, Marktstraße 1 in 03229 Altdöbern zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274).

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734).

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen in 14913 Niedergörsdorf OT Malterhausen (Windpark Danna E)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. Juni 2013

Die Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Spremberger Straße 13 - 15 in 03046 Cottbus beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), 5 Windkraftanlagen auf den Grundstücken in der **Gemarkung Malterhausen, Flur 6, Flurstücke 79, 82 und 100** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von 3 Windkraftanlagen des Typs Vestas V112-3.0 MW mit einem Rotordurchmesser von 112 m und einer Nabenhöhe von 140 m, Leistung jeweils 3,0 MW_{el}, und 2 Windkraftanlagen des Typs Vestas V90-2.0 MW GridStreamer mit einem Rotordurchmesser von 90 m und einer Nabenhöhe von 125 m, Leistung 2,0 MW_{el} auf Stahlrohtürmen. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist im IV. Quartal 2013 vorgesehen.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 26.06.2013 bis einschließlich 25.07.2013** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, in der Gemeinde Niedergörsdorf, Bauamt, Dorfstraße 14 f in 14913 Niedergörsdorf ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 26.06.2013 bis einschließlich 08.08.2013** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser am 06.11.2013 um 10:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Das Haus“,

Kastanienallee 21 in 14913 Niedergörsdorf, OT Altes Lager statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnli-

che Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

Ausschreibung in Brandenburg verfügbarer UKW-Hörfunkkapazitäten

Vom 3. Juni 2013

Auf der Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks (MStV) und des Beschlusses des Medienrates vom 29. Mai 2013 wird die folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

Vorbemerkung:

Die Ausschreibung wird erstmals in Anlehnung an das neue TKG durchgeführt. Dieses bietet unter anderem den Veranstaltern die Möglichkeit, die Lizenz für den Sendernetzbetrieb der UKW-Frequenzen selbst zu beantragen oder die Frequenzen selbst zu betreiben. In Anlehnung an das TKG wird die Medienanstalt nicht mehr wie in der Vergangenheit die bereits koordinierten Frequenzen ausschreiben, sondern räumlich bestimmte Versorgungskapazitäten, die im Nachgang durch UKW-Frequenzen realisiert werden. Zur Hilfestellung wird gegebenenfalls die bisher für die Realisierung der Kapazität verwendete UKW-Frequenz benannt. Dem Netzbetreiber steht es jedoch frei, die Kapazität mit einer anderen geeigneten Frequenz zu realisieren.

A. Verfügbare Kapazitäten

Gegenstand der Ausschreibung sind die folgenden UKW-Hörfunkkapazitäten:

- In Brandenburg/Havel zwei noch nicht bezifferte UKW-Hörfunkkapazitäten, die im Wesentlichen jeweils das Stadtgebiet von Brandenburg/Havel versorgen,
- in Frankfurt (Oder) eine noch nicht bezifferte UKW-Hörfunkkapazität, die im Wesentlichen das Stadtgebiet von Frankfurt (Oder) versorgt,
- am Standort Templin die UKW-Hörfunkkapazität, die bisher durch die Frequenz 94.9 MHz realisiert wurde,
- in Luckenwalde die UKW-Hörfunkkapazität, die bisher von der Frequenz 96.9 MHz realisiert wurde.

Der Medienrat lässt den Antragstellern die größtmögliche Freiheit in der Definition des Versorgungsgebietes. Diese können sich von einem Sendernetzbetreiber ihrer Wahl ein Versorgungskonzept erstellen lassen, das ihren Bedürfnissen entspricht. Ein solches Konzept ist zusätzlich zu den Antragsunterlagen mit einzureichen.

B. Festsetzung einer Ausschlussfrist

Anträge auf Erteilung einer Sendeerlaubnis für die Veranstaltung von Hörfunk sowie Anträge von Rundfunkanstalten auf Zuweisung von Übertragungsmöglichkeiten sind **in zwölf-facher Ausfertigung sowie einmal in elektronischer Form**

bis zum Mittwoch, 17. Juli 2013, 12 Uhr
(Eingang bei der Medienanstalt)

an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin zu richten.

Nur Antragsteller, deren vollständige Unterlagen entsprechend den nachfolgend in Bezug genommenen Anforderungen bis zum Ablauf der Frist bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind, können am Vergabeverfahren teilnehmen.

Die Antragsteller haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

C. Anforderungen an die Anträge

Die Anforderungen an die Anträge können bei der Medienanstalt angefordert beziehungsweise auf ihrer Homepage www.mabb.de unter Zulassung → Anträge → Drahtlose Hörfunkfrequenzen abgerufen werden. Sie sind außerdem in den Amtsblättern von Berlin und Brandenburg (Amtsblatt von Berlin Nr. 50 vom 21. September 2001, S. 4162 ff./Amtlicher Anzeiger des Landes Brandenburg Nr. 39 vom 26. September 2001, S. 1339 ff.), dort jeweils unter den Buchstaben D. und E. veröffentlicht.

D. Verwaltungsgebühren

Nach der Gebührensatzung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg vom 28. Januar 2000 beträgt die Gebühr für die Teilnahme am Auswahlverfahren 1 500 Euro, sie kann ermäßigt werden, wenn der wirtschaftliche Wert der beantragten Frequenz etwa wegen eingeschränkter Reichweite gering ist. Die Gebühr für die Erteilung der Sendeerlaubnis wird nach der Größe des Verbreitungsgebietes und dem Umfang der Sendezeit berechnet. Sie beträgt bei täglich 24-stündiger Sendezeit zwischen 1 500 und 12 500 Euro, für ein Stadtprogramm beträgt sie in der Regel 7 500 Euro.

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. August 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 2616** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
12	Herzberg	7	217	Gebäude- und Freifläche Handel- und Dienstleistung, Kaxdorfer Weg 1	10.357 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück ist bebaut mit einem Einkaufscenter mit 20 Gewerbeeinheiten und vier Wohnungen. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.08.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 1.100.000,00 EUR sowie evtl. Zubehör 500,00 EUR. Geschäfts-Nr.: 15 K 65/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. August 2013, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Ahlsdorf Blatt 287** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Ahlsdorf	2	128	Ernst-Thälmann-Straße 8	2.588 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 13.02.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 52.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 7/13

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 8. August 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Martinskirchen Blatt 317** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Martinskirchen	1	96	Gebäude- und Freifläche, Elbstraße 5	559 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbauten sowie Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.07.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz. 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 7.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 70/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. August 2013, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 416** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mühlberg	2	191	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	281 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit Anbau (Bj. ca. 1900, leer stehend) sowie Nebengebäuden, belegen Lindenstraße 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.09.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 22.400,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 75/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. August 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Wainsdorf Blatt 248** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wainsdorf	3	117	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Wainsdorfer Hauptstraße 20	2.553 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit Anbau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 21.12.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 101/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. August 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 1647** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Herzberg	5	71/1	Gebäude- und Freifläche Frankfurter Straße 15 b	1.502 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Geschäftshaus (Bj. ca. 1930), direkt an der Bundesstraße 87 gelegen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.12.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 24.100,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 96/12

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 20. August 2013, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Münchhausen Blatt 181** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Münchhausen	2	2/1	Gebäude- und Gebäude nebenflächen Langes Ende 11	494 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohngebäude, leer stehend (Bj. ca 1926)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.03.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 4.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 1/13

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 20. August 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 357** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Elsterwerda	1	81	Acker-, Grünland, Die Elsterwiesen	5.776 m ²
2	Elsterwerda	4	600	Acker-, Grünland, Das Frauenhorstfeld	17.340 m ²
3	Elsterwerda	7	290	Ackerland, Holzung, Die Tubize	12.500 m ²
4	Elsterwerda	7	438	Ackerland, die Horstpläne	7.250 m ²
7	Elsterwerda	5	330	Grünland, Die Schulwiesen	7.850 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Grundstücke sind unbebaut. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 21.12.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 81	1.300,00 EUR
Flurstück 600	3.800,00 EUR
Flurstück 290	3.000,00 EUR
Flurstück 438	1.600,00 EUR
Flurstück 330	2.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 100/12

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 15. Juli 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302

a) die im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche (B) Blatt 5657** eingetragenen hälftigen Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 42,1/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 9, Flurstück 1054, Größe 1.446 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 5 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung mit Hobbyraum mit Abstellfläche, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet.

b) die im Teileigentumsgrundbuch von **Schöneiche (B) Blatt 5667** eingetragenen zu je 1/8-Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 5/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 9, Flurstück 1054, Größe 1.446 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 5 im 4fach-Parker gelegenen Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 58 und 59 oben/unten bezeichnet versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch zu a) am 05.05.2011 und zu b) am 17.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

zu a): 73.000,00 EUR

zu b): 29.000,00 EUR

Postanschrift: Blumenring 5, 15566 Schöneiche

Im Termin am 04.02.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 310/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 5. August 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 8966** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 12, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 107, Flurstück 154/4, Größe: 1.727 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 13.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Spring, 15236 Frankfurt (Oder), OT Gündendorf

Bebauung: unbebaut

Geschäfts-Nr.: 3 K 70/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 5. August 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3147** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 17, Flurstück 60/1, Größe: 1.136 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 162.000,00 EUR.

Postanschrift: Seeberge 18, 15890 Eisenhüttenstadt

Bebauung: nicht genutztes Gewerbeobjekt mit baulichen Anlagen.

AZ: 3 K 33/12

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. August 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Rauen Blatt 1568** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rauen, Flur 3, Flurstück 186, Gebäude- und Freifläche, Chausseestr. 30, Größe: 868 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 119.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Zweifamilienwohnhaus mit ehemaligem Laden und Nebengebäuden.

Postanschrift: 15518 Rauen, Chausseestr. 30.

AZ: 3 K 99/11

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. August 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 5500** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1026, Gebäude- und Freifläche, Größe: 649 m²,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1181, Verkehrsfläche, Größe: 872 m²,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 1, Flurstück 1182, Gebäude- und Freifläche, Größe: 14.716 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 4: 330,00 EUR

lfd. Nr. 14: 440,00 EUR

lfd. Nr. 15: 183.000,00 EUR.

Nutzung:

lfd. Nr. 4 und lfd. Nr. 14: Grünfläche, öffentliche Verkehrsfläche
lfd. Nr. 15: Ruine, Wohnbaufläche; mit Abfallstoffen kontaminiert.

Postanschrift: ohne.

AZ: 3 K 57/11

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. August 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Kehrigk Blatt 244** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 241/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Kehrigk, Flur 1, Flurstück 112, Gebäude- und Freifläche, Schweriner Weg 3, Größe: 2.806 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, von der Mitte aus rechts gelegen, einem Zimmer und zwei Bodenräumen im Dachgeschoss, sämtlichst im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet; mit einem Keller Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Kehrigk Blätter 242 bis 245); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es besteht das Sondernutzungsrecht an einem Schuppen sowie einem Gartenstück im Hof, Nr. 3 des Aufteilungsplanes und Sondernutzungsplanes.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

Nutzung: leer stehende Eigentumswohnung.

Postanschrift: Schweriner Weg 3, 15859 Storkow OT Kehrigk.
AZ: 3 K 287/09

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. August 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Falkenhagen Blatt 81** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Falkenhagen, Flur 4, Flurstück 30, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Str. 8, Größe: 2.007 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 19.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienwohnhaus mit ehemaliger Bäckerei (zzt. leer stehend).

Postanschrift: August-Bebel-Str. 8, 15306 Falkenhagen (Mark).
AZ: 3 K 169/11

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung 2.Termin,

keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. August 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8536** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 212/4, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Bahnhofstr. 18 - 19, Größe 4.936 m²,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 207/2, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Bahnhofstr. 18 - 19, Größe 676 m²,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 207/3, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Bahnhofstr. 18 - 19, Größe 273 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 211/1, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Bahnhofstr. 18 - 19, Größe 49 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 212/3, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Bahnhofstr. 18 - 19, Größe 16 m²,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 211/3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr., Größe 1.025 m²,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 212/6, Bahnhofstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe 305 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist insgesamt auf 1.918.460,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.07.2011 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14943 Luckenwalde, Bahnhofstraße 18 - 19. Sie sind bebaut mit zwei Gewerbeobjekten. Bei dem Hauptgebäude handelt es sich um eine ehemalige Hutfabrik. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 26.09.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 184/11

Amtsgericht Potsdam**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. Juli 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Linthe Blatt 402** eingetragene Grundeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum auf

Gemarkung Linthe, Flur 5, Flurstück 335, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Im Grund 27, groß: 863 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Linthe, Flur 5, Flurstück 335, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Im Grund 27, groß: 863 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem DDR-Fertigteilhaus (Typ 83 G der Baureihe „Stralsund“ vom VEB Vereinigte Bauelementewerke Stralsund) bebaut, Errichtungsjahr 1983, Umbau und Modernisierung nach 1990. Es ist voll unterkellert (nebst Garage im Keller), im Erdgeschoss sind 3 Zimmer, Küche, Flur und WC, im Dachgeschoss sind 2 Zimmer, Flur und Bad.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 29.000,00 EUR.

AZ: 2 K 59/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 9. Juli 2013, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Kranepuhl Blatt 10** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 22, Gemarkung Kranepuhl, Flur 2, Flurstück 118, Dorfstr. 6, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, groß 6.441 m²

versteigert werden.

Das Wohn- und Gewerbegrundstück befindet sich in der Dorfstraße 6 in 14806 Kranepuhl.

Es besteht aus Wohnhaus, Werkstatt (Altbau), Werkstatt (Neubau), Holzlager und Lager/Garage. Die Wohn- und Nutzflächen können dem Gutachten entnommen werden.

Der Verkehrswert ist auf 245.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.02.2007 eingetragen worden.

AZ: 2 K 27/07

**Zwangsversteigerung zum Zweck der Aufhebung
der Gemeinschaft**

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 6. August 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch

von **Groß Kreutz Blatt 749** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Kreutz, Flur 3, Flurstück 356, Am Mühlenweg, Gebäude- und Freifläche, Größe: 5.396 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Kreutz, Flur 3, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Triftstraße 3, Größe: 325 m² versteigert werden.

Es handelt sich bei der lfd. Nr. 1 um ein Landwirtschaftsgrundstück (Acker) im Außenbereich. Bei der lfd. Nr. 2 handelt es sich um ein mit einem Wohnhaus mit Anbau und Nebengebäuden bebauten Grundstück. Das Haus ist Baujahr ca. 1920, teilunterkellert und besteht aus Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss. Es ist aufgeteilt in zwei Wohnungen. Die Wohnung im Erdgeschoss umfasst 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur und hat eine Wohnfläche von ca. 79 m². Die Wohnung im Dachgeschoss umfasst 2 Zimmer, Küche, Bad und Flur und hat eine Wohnfläche von ca. 71 m².

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 26.760,00 EUR.

(Hierbei entfallen auf lfd. Nr. 1: 2.160,00 EUR und auf lfd. Nr. 2: 24.600,00 EUR.)

AZ: 2 K 259/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. August 2013, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Ziesar Blatt 1779** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 11, Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche Mühlentor, Größe: 427 m²,

Flur 11, Flurstück 20/1, Gebäude- und Freifläche Mühlentor, Größe: 32 m²,

Flur 11, Flurstück 21/2, Gebäude- und Freifläche Am Schützenhaus, Größe: 28 m²

postalisch: Schopsdorfer Chaussee 17 a, 14793 Ziesar versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück, welches mit zwei Gebäuden zu Pensionszwecken, Baujahr ca. 2006, bebaut ist. Gemäß Bauplänen befindet sich im vorderen Gebäude eine Ferienwohnung im Erdgeschoss, im hinteren Gebäude eine Ferienwohnung und zwei Doppelzimmer im Erdgeschoss sowie zwei Doppel- und zwei Einzelzimmer im Dachgeschoss. Eine Innenbesichtigung war dem Sachverständigen nicht möglich. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 73.000,00 EUR.

AZ: 2 K 131-2/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. August 2013, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Ziesar Blatt 1221** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ziesar, Flur 6, Flurstück 56/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 6, groß: 777 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten Mehrfamilienhaus mit Gewerbe (zweigeschossig, Baujahr etwa 1920) bebaut. Die Nutzfläche im Keller beträgt etwa 143 m², die Wohnfläche (drei Wohnungen) beträgt etwa 233 m² und die Gewerbefläche beträgt etwa 134 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 15.06.2012 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 150.000,00 EUR. Das Objekt ist teilweise vermietet.

AZ: 2 K 170/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 13. August 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss) das im

I. Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 15063** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 133,57604/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 28, Flurstück 1481, Gebäude- und Freifläche, Gladbacher Straße 9, 11, Koblenzer Straße 31, 33, Gelsenkirchener Straße 3, 5, 7.210 m² groß verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts nebst Keller im Kellergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 50 bezeichnet. Es sind Sondernutzungsrechte eingeräumt.

II. Teileigentumsgrundbuch von **Falkensee Blatt 15141** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 11,39475/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 28, Flurstück 1481, Gebäude- und Freifläche, Gladbacher Straße 9, 11, Koblenzer Straße 31, 33, Gelsenkirchener Straße 3, 5, 7.210 m² groß verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 216 bezeichnet. Es sind Sondernutzungsrechte eingeräumt.

versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung und einen Tiefgaragenstellplatz, Baujahr ca. 1997. Die Wohnung befindet sich in der Gladbacher Straße 11, im 1. OG rechts (postalisch). Sie besteht aus 2 Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur mit Abstellnische, Balkon und Keller und hat eine Wohnfläche von ca. 52 m². Wohnung und Stellplatz sind derzeit vermietet. Die Einbauküche wird mit versteigert. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 63.300,00 EUR. (Hiervon entfallen auf die Wohnung 63.000,00 EUR, auf die Küche 300,00 EUR und auf den Tiefgaragenstellplatz 3.000,00 EUR.)

AZ: 2 K 306/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. August 2013, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Teltow Blatt 190** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Teltow, Flur 5, Flurstück 155/1, Gebäude- und Freifläche, Hauffstraße 12 A, 715 m² groß versteigert werden.

Es handelt sich um ein Wohnhaus (ehemals Nebengebäude), teilunterkellert und mit ausgebautem Dachgeschoss sowie großer Terrasse mit Pergola im italienischen Stil, Baujahr ca. 1890, Komplettsanierung und Umbau 1997. Das Haus hat ca. 250 m² Wohnfläche. Im Erdgeschoss befinden sich 5 Zimmer (davon 1 Kaminzimmer), Küche (offen mit Esszimmer), Diele, Gäste-WC und Heizraum. Im Dachgeschoss befinden sich 5 Zimmer, Bad, WC und Flur. Objekt wird derzeit als Pension (Bed & Breakfast) genutzt. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 475.000,00 EUR. AZ: 2 K 49/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 13. August 2013, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Derwitz Blatt 1** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Derwitz, Flur 4, Flurstück 78, Waldfläche, groß: 3.908 m²,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Derwitz, Flur 4, Flurstück 284, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Langmathen, groß: 52.967 m²,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Derwitz, Flur 5, Flurstück 42, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Kriewlower Feld, groß: 182.281 m²,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Derwitz, Flur 5, Flurstück 54, Landwirtschaftsfläche, Winkel, groß: 51.290 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 123.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen: Flurstück: 78 = 1.000,00 EUR

Flurstück: 284 = 22.000,00 EUR

Flurstück: 42 = 73.000,00 EUR

Flurstück: 54 = 27.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.05.2009 eingetragen worden.

Es handelt sich um unbebaute Grünland-, Acker- und Waldflächen ohne Potsanschrift.

Nähere Informationen sind dem Gutachten zu entnehmen.

AZ: 2 K 91/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. August 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Teltow Blatt 8076** eingetragene Grundstückseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 15, Flurstück 337, Gebäude- und Freifläche, An den Lindbergen 14, 437 m² groß

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 2005, nicht unterkellert. Es hat ca. 99 m² Wohnfläche und besteht aus Wohnraum mit Küche, Abstellraum, Gäste-WC, Hauswirtschaftsraum, Flur im Erdgeschoss und 3 Zimmern, Bad/WC und Flur im Dachgeschoss. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 215.000,00 EUR.
AZ: 2 K 261/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 19. August 2013, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wiesenburg Blatt 851** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 555, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Neuhüttener Straße 9, groß: 1.330 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 81.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. November 2012 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte (Bj. ca. 1900, Sanierung in den 1980er und 1990er Jahren, Wfl. ca. 148 m²), einer Garage und einem massiven Badebecken bebaut. Das Objekt steht seit November 2008 leer.

AZ: 2 K 255/12

Zwangsversteigerung/4. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. August 2013, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Nahmitz Blatt 426** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 326/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Eichelhof 11, groß: 1.238 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 290.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 07.04.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus und einer Garage unter der Terrasse bebaut (Bj. Wohnhaus 1987, Wintergarten 1997).

Auf dem Grundstück befinden sich weiterhin ein Gewächshaus und ein Hundezwinger.

Im Termin am 04.12.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 98/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. August 2013, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Linthe Blatt 441** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Linthe, Flur 5, Flurstück 19, Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft Teichgasse 9, 11, groß: 2.270 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2012 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem ehemaligen 4-Seitenhof (Bj. ca. 1900) bebaut.

Bei dem Wohnhaus (Wfl. ca. 97 m²) handelt es sich um ein vollständig unterkellertes ehemaliges „Brandenburgisches Mittelflurhaus“. Das rechte Stallgebäude wurde im Jahre 2004 vollständig entkernt und damit begonnen eine Wohnung im Erdgeschoss (Wfl. ca. 123 m²) auszubauen, der Rohbau wurde jedoch nicht abgeschlossen. Bei der ehemaligen Hofscheune handelt es sich um ein teilunterkellertes Gebäude in bauzeitlicher Gestalt. Der linke Teil wurde zu einer Wohnung (EG und DG, Wfl. ca. 144 m²) umgebaut. Im rechten Teil wurde mit dem Umbau/Ausbau zu einer Wohnung (Wfl. ca. 100 m²) begonnen, jedoch der Rohbau (Baugenehmigung fehlt) noch nicht abgeschlossen. Das Stall- und Garagengebäude umfasst drei Garagen, eine Ausbauwohnung (Baugenehmigung fehlt) und einen Futterboden.

AZ: 2 K 325/12

Zwangsversteigerung zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 22. August 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 19584** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 132, Flurstück 45, Gebäude- und Freifläche Wohnen; Am Hang 33, 75 m² groß

und der 1/45 Miteigentumsanteils an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 132
 Flurstück 32, Waldfläche, Am Hang, 1.289 m² groß,
 Flurstück 106, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Am Hang, 7.582 m² groß,
 Flurstück 101, Waldfläche, Nadelwald; Am Hang, 126 m² groß

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Reihenmittelhaus, zweigeschossig mit ausgebautem Dach und voll unterkellert, Baujahr 1927, Sanierung ab 1994 in Teilschritten, Wohnfläche ca. 95 m² und einen Anteil an der Innenhoffläche bzw. Randfläche mit Anteil am Schuppen. Das Reihenhaus besteht aus 4 Zimmern, Küche/Esszimmer, Bad, Gäste-WC, Windfang und Flur. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 43.000,00 EUR.
 AZ: 2 K 126/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. August 2013, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14469 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, der eingetragene Grundbesitz in den Grundbüchern von **Rathenow Blatt**

5426	lfd. Nr. 3, Gebäude auf Gemarkung Rathenow, Flur 3, Flurstück 61/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Pfarrer- Fröhlich-Str. 29, Boden gebucht auf Rathenow Blatt 6881, Nutzungsrecht eingetragen in Abteilung II Nr. 1
6881	lfd. Nr. 1, Grundstück Gemarkung Rathenow, Flur 3, Flurstück 61/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Pfarrer Fröhlich-Str. 29, groß: 617 m ²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten Einfamilienhaus nebst Garage mit einer Wohnfläche von etwa 75 m² bebaut. Eine Innenbesichtigung ist nicht erfolgt.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 65.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde in die genannten Grundbücher am 26.06.2008 eingetragen.

AZ: 2 K 167/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. August 2013, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13820** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 4.205/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 31, Flurstück 591, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ulmenstraße 2/Seegefelder Straße 31, groß: 1.430 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Wohnhaus 1 im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 430.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen 3.000,00 EUR auf die als Zubehör mitzuversteigernde Einbauküche (Poggenpohl, Bj. ca. 1995).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2012 eingetragen worden.

Das massiv errichtete Einfamilienwohnhaus (= Wohnhaus 1), erbaut ca. 1924, ist voll unterkellert und verfügt über Erd- und Dachgeschoss sowie über einen ausgebauten Spitzboden. Es wurde nach 1990 aufwendig innen und außen saniert und modernisiert. Zwischen dem Wohnhaus 1 und dem Wohnhaus 2 befindet sich ein voll unterkellertes Wintergarten. Im Keller (5 Räume) befinden sich eine Sauna mit Tauchbecken, Dusche und zwei Gäste-WC's. Der Spitzboden (Nfl. ca. 30 m²) besteht aus 2 Räumen, einem Duschbad und Flur. Die gesamte Wohnfläche des Hauses beträgt ca. 151 m². Die Nutzfläche (einschließlich Keller- und Spitzboden) beträgt 267 m².

AZ: 2 K 195/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. August 2013, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13821** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 638/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 31, Flurstück 591, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ulmenstraße 2/Seegefelder Straße 31, Größe: 1.430 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Wohnhaus 2, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, versteigert werden.

Das vermietete eingeschossige und nicht unterkellerte Wohnhaus in der Seegefelder Str. 31, Baujahr 1933, modernisiert nach 1990 ist ein kleines Gartenhaus in Massivbauweise, Wohn-/Nutzfläche ca. 53 m², bestehend aus 1 Zimmer mit Küche und Duschbad im EG, unbeheizter Veranda und ein Raum im ausgebauten Dachgeschoss und wird über das Wohnhaus Nr. 1 beheizt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.01.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 30.000,00 EUR.

AZ: 2 K 390/12

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 3. September 2013, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, die eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend angegebenen 1.000-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück, Gemarkung Deutsch Bork, Flur 3, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 22, Größe: 2.162 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den nachstehend bezeichneten Wohnungen,

Deutsch Bork Blatt	1.000-Miteigentumsanteil	Sondereigentum mit Nr. des Aufteilungsplans
264	115,83	Wohnung im Haus I Erdgeschoss links mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 1
265	131,87	Wohnung im Haus I Erdgeschoss rechts mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 2
266	115,83	Wohnung im Haus I Obergeschoss links mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 3
267	131,87	Wohnung im Haus I Obergeschoss rechts mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 4
268	179,82	Wohnung im Haus I Dachgeschoss mit Abstellraum im Keller, jeweils Nr. 5

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 149.500,00 EUR festgesetzt worden. Die Einzelwerte betragen: 26.500,00 EUR, 28.500,00 EUR, 27.500,00 EUR, 32.000,00 EUR und 35.000,00 EUR.

Der jeweilige Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21.02.2011 eingetragen worden.

Die Wohnungen befinden sich in einem MFH, Dorfstraße 22 A in 14822 Linthe/OT Deutsch Bork und sind vermietet. Das Objekt verfügt über 5 Garagen und eine Gartenfläche.

Nähere Informationen sind den Gutachten zu entnehmen.

Im Termin am 28.08.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 37/11

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. August 2013, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Zinnitz Blatt 150** eingetragene Grundstück der Gemarkung Zinnitz, Flur 2, Flurstück 225, Schulstr. 1, 2.450 m² groß, versteigert werden.

Lage: 03205 Calau OT Zinnitz, Schulstr. 1

Bebauung: Wohnhaus im Rohbauzustand, Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 59/12

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung einer Gemeinschaft soll am

Dienstag, 30. Juli 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 3033** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 886, Verkehrsfläche, Weg, Walzwerkstraße, Größe 752 m² versteigert werden.

Laut Gutachten: unbefestigte Verkehrsfläche im Außenbereich gemäß § 35 BauGB (Sondergebiet Erholung); Nutzung durch Anlieger

Lage: 16244 Schorfheide OT Finowfurt, Walzwerkstraße

Der Verkehrswert ist auf 4.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.03.2012 eingetragen worden.

AZ: 3 K 417/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. August 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Liepe Blatt 804** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 5, Gemarkung Liepe, Flur 3, Flurstück 138, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Karl-Liebknecht-Str. 33 c, Größe 536 m²,

Gemarkung Liepe, Flur 3, Flurstück 160, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Karl-Liebknecht-Str. 33 c, Größe 141 m²,

Gemarkung Liepe, Flur 3, Flurstück 163, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Karl-Liebknecht-Str. 33 c, Größe 90 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. 1997. Wohn- und Nutzfläche ca. 107 m² (nach Bauunterlagen), nicht unterkellert, DG vollständig ausgebaut. Weiterhin bebaut mit Doppelgarage. Achtung! Die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze aus.

Lage: 16248 Liepe, Karl-Liebknecht-Str. 33 c.

Der Verkehrswert ist auf 105.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.11.2012 eingetragen worden.

AZ: 3 K 437/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. August 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Rüdnitz Blatt 1370** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdnitz, Flur 2, Flurstück 582, Gebäude- und Freifläche, Feldweg 64, Größe 491 m² versteigert werden.

Laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienwohnhaus, Bj. ca. 2005, sowie Nebengebäude (Geräteschuppen aus Holz). Wohnhaus: EG: Flur, Kü., HWR, Bad, Schlafräum, 2 Kinderzimmer, Wohnraum, überdachte Terrasse (lt. Bauakte), Wohnfläche ca. 106,7 m². Achtung! Es erfolgte Bewertung von der Grundstücksgrenze aus. Lage: 16321 Rüdnitz, Feldweg 64

Der Verkehrswert ist auf 158.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.11.2012 eingetragen worden.

AZ: 3 K 467/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. August 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Friedrichsaue Blatt 261** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedrichsaue, Flur 1, Flurstück 221, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe 5.966 m² versteigert werden.

Laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. um 1948 als Neubauernhaus (sog. Bodenreformhaus), nach 2000 Teilmodernisierung; Wohn- und Nutzfläche ca. 124 m² im EG, unterkellert, DG nicht ausgebaut; sowie mit Nebengebäuden (Carportähnliche Sitzecke und Hundezwinger)

Lage: 15328 Zechin OT Friedrichsaue, Chausseestr. 3

Der Verkehrswert ist auf 33.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.11.2012 eingetragen worden.

AZ: 3 K 482/12

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Polizeipräsidium

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau **Janine Mäckel**, Dienstaussweisnummer: **005935**, Farbe grün, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Hiermit wird die Auflösung des Vereins Jugendrechtshaus Königs Wusterhausen e. V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Cottbus, Vereinsregister-Nr. VR 5481, bekannt gegeben. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung beim Liquidator anzumelden.

Gerd Elsel (Liquidator)
Walddrehna, Lindenstraße 24 B
15926 Heideblick

Der Verein Bez granic e. V. hat sich am 23.05.2013 per Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Gläubiger werden aufgerufen, ihre Ansprüche an den Liquidator des Vereins zu richten.

Wolfgang Skor
Max-Lieber-Straße 20 a
16269 Wriezen

Der Verein namens „Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen in Brandenburg“ mit der VR-Nummer 1587 P ist am 25. Januar 2013 durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 14. Mai 2014 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Herrn Armin Schubert
Steinstraße 10
14776 Brandenburg

Frau Pia Wehner
Zum Königsweg 5
17291 Nordwestuckermark
Schulzenhof

Die Vereinsanschrift ist: Schiffbauergasse 4 b, 14467 Potsdam.

Der Flugmodellsportverein Eisenhüttenstadt e. V., eingetragen unter der Reg.-Nr. VR 929 ist nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.03.2012 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, bis zum 30.05.2014 ihre Forderungen geltend zu machen.

Liquidatoren:

Oliver Wilk
Wallstraße 16
15890 Eisenhüttenstadt

Dietmar Zill
Waldsiedlung 42
15890 Eisenhüttenstadt

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.